



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
brandenburg

Behlertstraße 28 A
14469 Potsdam
Tel. 0331-2753600
Fax 0331-2753602
post@brandenburg.dbb.de
www.dbb-brandenburg.de

Infoversand

19. September 2012

Auswirkungen des BAG-Urteils zum Urlaubsanspruch: Beamte sollten noch bis Ende September Antrag stellen

In unseren Beiträgen vom 23. März und 15. August 2012 haben wir bereits auf die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 zum altersunabhängigen Anspruch auf 30 Urlaubstage hingewiesen. Da für den Beamtenbereich eine entsprechende Regelung noch nicht vorliegt, empfehlen wir Ihnen, dass Sie zur Sicherung ihrer Ansprüche bis Ende September einen entsprechenden Antrag stellen.

Aus dem Schreiben des Innenministeriums, Geschäftszeichen: 37-714-14 vom 24. Juli 2012, das in erster Linie Regelungen bzw. Hinweise für den Tarifbereich enthält ist zu entnehmen, dass das Innenministerium davon ausgeht, dass die Entscheidung des BAG auch auf den Beamtenbereich übertragbar ist.

Wie berichtet, hatte das Bundesarbeitsgericht festgestellt, dass die tarifvertragliche Staffelung der Dauer des Erholungsurlaubs nach dem Lebensalter gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößt und unwirksam ist (BAG, Urteil vom 20. März 2012, Aktenzeichen 9 AZR 529/10). Die altersdiskriminierende Wirkung der Tarifregelung in § 26 Absatz 1 Satz 2 TVöD / TV-L) kann nur durch eine entsprechende Anpassung des Urlaubsanspruchs nach oben beseitigt werden.

Wir gehen zwar davon aus, insbesondere auf Grund des Hinweises im Rundschreiben für den Tarifbereich, dass die Entscheidung des BAG auch auf den Beamtenbereich übertragen wird, d. h. der Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage beträgt. Angesichts des bevorstehenden Endes der Übertragungsfrist von Urlaubsansprüchen aus dem Vorjahr empfehlen wir Ihnen, vorsorglich einen entsprechenden Antrag bis zum 30. September 2012 zu stellen. Ein entsprechendes Antragsmuster stellen wir Ihnen zur Verfügung.